

Bekanntmachung

Gemäß § 71 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass auf Grund der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bischofsheim und dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim zwecks Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Baulandumlegung gem. § 46 Abs. 4 des Baugesetzbuches folgender Beschluss des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim aufgestellt und unanfechtbar geworden ist.

Gemeinde	Bischofsheim
Gemarkung	Bischofsheim
Flur	6
Gebiet	„In der Tagweide, 5. Vorwegnahme der Entscheidung“

In der Baulandumlegung für das Baugebiet „In der Tagweide“ angeordnet durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.05.2012, eingeleitet durch Beschluss der Umlegungsstelle vom 28.01.2014, wird folgendes beschlossen.

Das Amt für Bodenmanagement Heppenheim hat den vorliegenden Umlegungsplan, bestehend aus dem Umlegungsverzeichnis und der Umlegungskarte, erstellt und am 21.03.2017 die Eignung zur Übernahme in das Liegenschaftskataster festgestellt.

Dieser Umlegungsplan, „In der Tagweide, 5. Vorwegnahme der Entscheidung“ wurde gemäß § 66 BauGB am 22.03.2017 aufgestellt.

Der Umlegungsplan, „In der Tagweide, 5. Vorwegnahme der Entscheidung“ ist am 27.04.2017 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die im Umlegungsverzeichnis ausgewiesenen Geldleistungen sind fällig.

Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Umlegungsstelle, Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim, einzulegen.

Michelstadt , den 28.04.2017

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

Im Auftrag

Gez. Spatz, TAR